

Kulturstiftung Landkreis Osterholz Große Kunstschau Wörpswede

Hausordnung

Wir freuen uns über jeden Menschen, der unser Haus besucht und Interesse an ihm und seinen Angeboten hat. Für ein gelingendes Miteinander aus Besuchsinteressen, notwendigem Schutz der Kunstobjekte und gelingenden Betriebsabläufen gilt diese Hausordnung für jeden Besuch.

Mit dem Besuch des Museums gilt die Hausordnung als akzeptiert:

- 1) Für den Besuch werden Eintrittsgelder in verschiedenen Staffeln und Kategorien erhoben.
- 2) Zum Umgang mit der Corona-Pandemie schreibt das **Hygiene-Konzept der Stiftung zusätzliche** Verhaltensweisen fest, die zwingend einzuhalten sind - z.B. eine FFP2-Maskenpflicht.
- 3) Die dem Museum anvertrauten Kunstwerke unterliegen komplexen Rechtsverhältnissen (Eigentum, Versicherung, Bildrechte, Nutzungsrechte und Schutzpflichten). Aus diesen Gründen gilt:
 - a) Für ausschließlich private Zwecke ist das Fotografieren grundsätzlich erlaubt.
 - b) Taschen, Mäntel, andere ähnliche Gegenstände dürfen nicht in die Ausstellungsräume mitgenommen werden.
 - c) Jegliches Einwirken auf die Exponate ist untersagt. Die Exponate dürfen nicht berührt werden. Auch zufällige Berührungen sind durch das Halten von Abständen zu den Exponaten zu vermeiden.
 - d) Speisen und Getränke sind innerhalb der Ausstellungsräume untersagt.
 - e) Das Rauchen ist in allen Gebäudebereichen untersagt.
 - f) Tieren ist der Aufenthalt im Museum nicht gestattet. Für Begleit- und Assistenzhunde gilt: Die Mitnahme von Assistenzhunden wird grundsätzlich gestattet. Voraussetzung ist allerdings, dass ein zwingender Bedarf besteht (das heißt, wenn keine weitere Begleitperson dabei ist) und die Mitnahme des Hundes konservatorisch vertretbar ist. Beispiel: Ein nasser Hund bei Regenwetter oder Schnee würde beispielsweise das Zulassen eines Hundes nicht erlauben.
 - g) Den Hinweisen und Anweisungen des Stiftungspersonals ist Folge zu leisten.
 - h) Die Gruppengröße ist grundsätzlich auf 20 Personen begrenzt.
 - i) Auf Zuwiderhandlungen gegen diese Regelungen kann mit dem Verweis aus unserem Haus reagiert werden.

Wörpswede, Juni 2022
Der Vorstand